

Fünfte Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 13. Januar 2011

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2011-2)

Aufgrund von Art. 5 Abs. 7 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Satz 5 und § 31 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) vom 18. Juni 2007 (GVBl S. 401, BayRS 2210-8-2-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 21. August 2007 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2007-17), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Juli 2010 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2010-40) wird wie folgt geändert:

In § 15 wird folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„¹Der Zulassungsantrag von Abiturientinnen und Abiturienten des letzten Jahrgangs des neunjährigen Gymnasiums, die im Jahr 2011 das Abitur ablegen, wird für die Zulassung zum Sommersemester 2011 auf die Bestätigung nach dem Ausbildungsabschnitt 13/1 gestützt. ²Für die Zulassung zum Studium ist das vorläufige Abiturzeugnis über die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung maßgebend. ³Das vorläufige Abiturzeugnis über die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung muss bis zum 19. April 2011 bei der Universität eingegangen sein (Ausschlussfrist).“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. ²Sie ist erstmals anzuwenden für die Verfahren zum Sommersemester 2011.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 14. Dezember 2010.

Würzburg, den 13. Januar 2011

Der Präsident:
In Vertretung

Prof. Dr. Riedel
Vizepräsident

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurde am 13. Januar 2011 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. Januar 2011 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Januar 2011.

Würzburg, den 14. Januar 2011

Der Präsident:
In Vertretung

Prof. Dr. Riedel
Vizepräsident